

Die Erwartungen an die neue Bundesregierung

Das Ergebnis der Bundestagswahl ist eine große Koalition zwischen CDU/CSU und SPD. Was erwarten die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer von der neuen Bundesregierung? Dr. Dieter Hundt von der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und Michael Sommer vom Deutschen Gewerkschaftsbund nehmen Stellung.

Dieter Hundt

Zentrale politische Projekte anpacken

Das diesjährige Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute hat die Lage Deutschlands auf den Punkt gebracht: „Die Situation ist so dramatisch, dass man es sich nicht leisten kann, grundlegende Änderungen in der Wirtschaftspolitik aufzuschieben.“ In der Tat – wir können es uns nicht leisten, grundlegende Änderungen aufzuschieben. Deutschland leidet seit Jahren an einer Rekordverschuldung, einer Rekordarbeitslosigkeit, einer viel zu hohen Steuer- und Abgabenlast, einer Dauerüberforderung der Sozialsysteme sowie einer überbordenden Bürokratie.

Jede Art von Realitätsverweigerung würde den neuen Aufbruch verhindern, der für unser Land notwendig und auch möglich ist. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Deutschland seine Probleme, gerade weil sie hausgemacht sind, aus eigener Kraft lösen kann. Die Potentiale dafür sind in unserem Land enorm. Deutschland hat motivierte und qualifizierte Arbeitnehmer, engagierte und erfindungsreiche Unternehmer sowie eine hoch entwickelte Infrastruktur und international anerkannte Qualität und Technologie „Made in Germany“.

Auf diesem Potential gründe ich meinen Optimismus. Wir können es schaffen, selbst die Weichen für Wachstum und Beschäftigung zu stellen. Fünf zentrale politische Projekte müssen dazu aber endlich angepackt werden: Wir müssen die Staatsfinanzen sanieren, die Sozialbeiträge deutlich unter 40% senken, die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig umbauen, den Arbeitsmarkt flexibilisieren, das Arbeitsrecht vereinfachen und die Bürokratie stoppen.

Wir wissen alle, wie riesig die Herausforderungen sind, die vor uns liegen. Große Probleme verlangen auch große Lösungskompetenz.

Staatsfinanzen sanieren

Die Staatsverschuldung hat in den letzten Jahren an Tempo zugenommen und mittlerweile eine Schwindel erregende Höhe erreicht. Deutschland ächzt unter einer Schuldenlast von 1,5 Billionen Euro. Unser Staat lebt seit langem von der Substanz, er verletzt die Prinzipien von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit Jahr für Jahr. Ich plädiere daher für einen breiten Subventionsabbau. Und

damit wir uns nicht im Klein-Klein verlieren, reicht hierzu angesichts des Auswuchses an Subventionen kein Rasenmäher mehr, hier müssen wir schon mit dem Mähdrescher ran.

Deshalb ist eine Mehrwertsteuererhöhung zur Senkung der Lohnzusatzkosten auch nur dann akzeptabel, wenn diese Umfinanzierung nicht als Ersatz und anstelle von Strukturreformen erfolgt. Im Gegenteil: Eine solche Umfinanzierung kann überhaupt nur Sinn machen, wenn ausgabenreduzierende Strukturreformen vorangehen und die Einnahmen einer solchen Mehrwertsteuererhöhung vollständig und ausschließlich zur Senkung des Sozialversicherungsbeitrags verwendet werden. Nur unter diesen beiden Voraussetzungen ist eine Umfinanzierung sinnvoll. Alles andere wäre eine wachstums- und beschäftigungsfeindliche Abgabenerhöhung und damit das glatte Gegenteil von dem, was wir in Deutschland jetzt brauchen.

Sozialbeiträge senken

Steigende Beitragssätze treiben die Personalzusatzkosten in die

Höhe. Die Folge ist Arbeitsplatzabbau und sinkende Beschäftigung. Weniger Beschäftigung wiederum bedeutet Einnahmeausfälle und Ausgabensteigerung in der Sozialversicherung. Und der Teufelskreis beginnt von vorn, auf höherem Niveau und mit immer fataleren Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Genau deshalb muss das Projekt „Strukturreformen in der Sozialversicherung“ mit höchster Priorität angegangen werden.

Die dramatische Situation in der Rentenversicherung steht beispielhaft für die dringend notwendigen Reformen. Allein in diesem Jahr können mehr als 15 Mrd. Euro der Rentenausgaben nicht aus laufenden Beiträgen und Steuern bezahlt werden. Die Schwankungsreserve der Rentenversicherung, die noch vor vier Jahren gut 14 Mrd. Euro betrug, ist weg. Der letzte Notgroschen ist verfrühstückt.

Die Finanzierung der Rentenversicherung ist damit das genaue Gegenteil von nachhaltig, und das, obwohl die Beitragssätze zur Sozialversicherung und die Steuermittel für die Rentenversicherung nie höher waren als heute. Wenn die große Koalition sich jetzt vornimmt, schrittweise und langfristig das gesetzliche Rentenalter von 65 auf 67 Jahre anzuheben, so ist das völlig unverzichtbar, weil nur so die notwendige Balance von Beitrags- und Rentenjahren erhalten bleiben kann.

Ich finde es wichtig, dass wir mehr ältere Menschen in unseren Betrieben beschäftigen. Wir brauchen die älteren Arbeitnehmer mit ihren Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen. Und wir werden sie in Zukunft noch mehr brauchen aufgrund der demografischen Entwicklung, weil das Potenzial an Erwerbsfähigen in Deutschland in den nächsten 20 Jahren drastisch

sinkt. Deshalb fordere ich, dass in Deutschland endlich Schluss gemacht werden muss mit den teureren Frühverrentungsprogrammen, die nicht die deutsche Wirtschaft, sondern der Gesetzgeber erfunden hat.

So lange der Staat steuer- und beitragsfinanzierte Subventionen zur Frühverrentung gibt, muss man sich nicht wundern, wenn auch Unternehmen im Rahmen ihrer Personalplanung davon Gebrauch machen. Ich bin dafür, dass wir die Altersteilzeit auslaufen lassen, so wie wir es in unseren Tarifverträgen geregelt haben und auch der Gesetzgeber es vorgesehen hat. Und ich bin entschieden dagegen, die Frühverrentung durch die bisherige so genannte 58er-Regelung mit vorzeitiger Altersrente nach Arbeitslosigkeit zu verlängern. Das war ein teurer Irrweg zulasten der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer und damit muss Schluss gemacht werden.

Es werden weitere Veränderungen im Rentenrecht unvermeidbar sein. Dazu gehört die Einführung eines Nachholfaktors, damit das Rentenniveau so sinkt, wie bei der letzten Rentenreform vorgesehen, und die Rentenversicherungsbeiträge nicht noch stärker steigen, als ohnehin geplant. Die Politik sollte ehrlich sein und den Rentnern sagen, dass nicht nur im

nächsten Jahr, sondern über viele Jahre Nullrunden zu erwarten sind, weil sonst die Beiträge weit über 20, ja langfristig sogar über 22% steigen werden. Ich behaupte, alle Rentenpolitiker aller Parteien wissen dies ganz genau. Sie sollten auch den Mut haben, das klar auszusprechen.

In der Arbeitslosenversicherung ist die dauerhafte und kräftige Senkung des Beitragssatzes überfällig und jetzt auch machbar. Die Fachleute sind sich einig: Eine Senkung des Beitragssatzes um zwei Prozentpunkte kann bis zu 300 000 neue Arbeitsplätze schaffen. Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits durch eigene Anstrengungen den Spielraum zur Senkung des Beitrags um 0,5 Prozentpunkte geschaffen. Der Gesetzgeber kann und muss aber mehr tun. Der willkürliche „Aussteuerungsbetrag“ muss abgeschafft werden. Diese Strafsteuer zu Lasten der Beitragszahler wird für jeden Arbeitslosengeldempfänger fällig, der in das Arbeitslosengeld II wechselt. Allein durch diesen zusätzlichen Schritt des Gesetzgebers kann es Anfang 2006 eine Beitragssenkung um einen vollen Prozentpunkt geben.

Radikaler Bürokratieabbau

Vermischte Zuständigkeiten und schwerfällige Entscheidungsprozesse sind derzeit ein Standortproblem ersten Ranges und behindern Innovation und Investitionen in unserem Land.

Nur wenn der Staat Überregulierung und damit Bürokratie abbaut, wird er seine Kernaufgaben erfüllen können. Denn nur ein schlanker Staat ist ein starker Staat. Notwendig ist ein radikaler Bürokratieabbau. Bürokratie hemmt Innovationen und Investitionen, ist eine gewaltige Geld- und Zeitvernichtungsmaschine und kostet die Unternehmen fast 50 Mrd. Euro im

Die Autoren
unseres Zeitgesprächs:

*Dr. Dieter Hundt, 67, ist
Präsident der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände in Berlin.*

*Michael Sommer, 53, ist
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin.*

Jahr. Ich empfehle der neuen Regierung, künftig vor jedem neuen Gesetz mindestens ein altes Gesetz aufzuheben.

Arbeitsrecht vereinfachen

Zu einem wirkungsvollen Bürokratieabbau gehört auch eine grundlegende Vereinfachung unseres komplizierten Arbeitsrechts. Wir haben mittlerweile ein äußerst unübersichtliches und nur wenigen Experten verständliches Arbeitsrecht. Eine grundlegende Vereinfachung tut Not, damit Neueinstellungen nicht als unkalkulierbares Risiko angesehen werden. Wir kommen an einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitsmarktes nicht vorbei. Wir müssen Hemmnisse gegen Neueinstellungen abbauen. Ich weiß, dass ein Konsens auf diesem Gebiet besonders schwierig ist. Aber es geht darum, die Beschäftigungschancen für diejenigen, die einen Arbeitsplatz suchen, zu verbessern. Zumindest kleinere Unternehmen mit bis zu 20 Arbeitnehmern sollten bei Neueinstellungen die Möglichkeit haben, die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes auszuschließen.

Öffnung der Tarifverträge

Auch die Tarifpolitik muss ihren Beitrag leisten. Um Deutschland wieder auf den Wachstumspfad zu bringen, brauchen wir einen nachhaltig moderaten Entgeltkurs und eine flächendeckende und funktionierende Öffnung der Tarifverträge. Beim Entgelt gab es in den letzten Jahren – von wenigen Ausnahmen abgesehen – insgesamt vertretbare Entwicklungen. In der Tarifrunde 2005 lagen die tariflichen Entgeltanhebungen im Durchschnitt bei etwa 1,5% und damit auf dem gleichen Niveau wie 2004. Dennoch liegt Deutschland nach wie vor im internationalen Vergleich der Lohnstückkosten an der Spitze.

Wir sollten niemandem etwas vormachen: Wir werden zwar immer ein Hochlohnland bleiben, wir werden die Qualität, die Intelligenz unserer Produkte immer weiter verbessern, wir setzen auf Entwicklung und Innovation. Aber wir müssen unsere Arbeitskosten reduzieren, wenn die Deindustrialisierung unseres Landes gestoppt werden soll. Qualität, Innovation und Entwicklung finden auch in anderen Ländern statt. Und wenn wir unsere Arbeitskosten nicht reduzieren können, werden wir in Deutschland weitere Arbeitsplätze verlieren. Diese Wahrheit müssen wir aussprechen. Und das erfordert unter anderem auch weiterhin eine moderate und verlässliche Lohnpolitik.

Wir stellen in unseren Betrieben immer wieder fest, dass die Arbeitnehmer bereit sind, mitzuziehen, flexibel zu reagieren, länger zu arbeiten und zur Sicherheit der eigenen Arbeitsplätze mehr zu leisten und gegebenenfalls auch auf einen Lohnausgleich zu verzichten. Deshalb brauchen wir zur Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit nach wie vor mehr betrieblichen Gestaltungsspielraum bei den Arbeitsbedingungen; nicht für ein Diktat der Arbeitgeber, sondern für Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene mit Betriebsräten und Arbeitnehmern im Rahmen von Tarifverträgen.

Ich appelliere an die neue Regierung, die Modernisierung des Tarifrechts anzugehen. Wir müssen das gesetzliche Tarifrecht fortentwickeln, um betriebliche Bündnisse für Arbeit im Rahmen der Flächentarifverträge zu fördern und auch in denjenigen Branchen zu ermöglichen, in denen sie bisher noch fehlen oder blockiert werden.

Deshalb schlage ich unverändert vor, das Günstigkeitsprinzip

zu ändern. Für die Zukunft der Tarifautonomie ist ausschlaggebend, dass wir flächendeckend mehr betriebliche Gestaltungsspielräume für betriebliche Vereinbarungen schaffen.

Ein Aufbruch für Deutschland

Für einen Aufbruch in Deutschland tragen wir alle Verantwortung. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich dieser Verantwortung stellen. Verantwortung heißt auch, den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung zu geben und zu erklären, warum Veränderungen notwendig sind und welches Ziel sie haben. Das, was wir für einen Aufbruch in Deutschland vorschlagen, ist keine einfache Aufgabe. Das wissen wir. Und wir gewinnen kein Vertrauen und keine weitere Unterstützung, wenn einzelne von uns sich gegenseitig mit Forderungen zu übertrumpfen versuchen und auf jede politische Forderung noch eine neue draufsatteln.

Die Unternehmen wollen in Deutschland investieren und produzieren. Wir wollen so viele rentable Ausbildungs- und Arbeitsplätze wie möglich in unserem Land schaffen. Aber die Politik muss uns auch machen lassen und darf nicht mit ständig neuen Gesetzen und Verordnungen unternehmerische Initiative behindern.

Ein Aufbruch für Deutschland braucht weniger Staat und mehr Freiheit, weniger Belastungen durch Steuern und Abgaben und mehr Leistungsbereitschaft, weniger Bürokratie und mehr Eigenverantwortung. Nur so können wir es schaffen, aus der tiefen Krise herauszukommen, in der sich die Wirtschaft und unser Land zweifellos befinden. Wir alle sind gefordert, jetzt gemeinsam zu handeln. Gemeinsam für einen Aufbruch für Deutschland.

Michael Sommer

Zehn Anforderungen an die Parteien

Die Wähler haben sich mehrheitlich gegen eine Politik ausgesprochen, die ihre Gestaltungsverantwortung den Wünschen der Wirtschaft unterordnet. Mehr denn je hat Zustimmung gefunden, dass Mitbestimmungsrechte, Betriebsratsarbeit, Tarifautonomie und Kündigungsschutz nicht die Bremsen für mehr Wachstum und Beschäftigung sind, sondern Garanten eines Wohlstandes, an dem alle teilhaben sollen. Eine Politik, die auf Vertrauen baut, soziale Sicherheiten bietet und den Sozialstaat modernisiert, statt Zukunftsängste zu erzeugen und neue Ausgrenzungen in Kauf zu nehmen, ist nötig und muss Richtschnur der Regierungspolitik sein.

Der DGB und seine Mitgliedsorganisationen haben zur Bundestagswahl zehn Anforderungen an die Parteien formuliert und dafür geworben, sie bei der Formulierung von Wahlprogrammen zu berücksichtigen. Wir erwarten, dass diese Anliegen in der neuen Regierungspolitik Beachtung finden.

Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen

Das bedeutet, Politik darf angesichts des massiven Marktversagens und der damit eingetretenen sozialen Verwerfungen nicht darauf verzichten, klare Regeln vorzugeben – national, europäisch und weltweit.

Wir brauchen die Verpflichtung der Regierungsarbeit auf einen Mix aus Konjunkturpolitik, Innovationsstrategien und sozialstaatlicher Regulierung, wie das für die europä-

ischen Sozial- und Wohlfahrtsmodelle konstitutiv ist.

Deutschland braucht mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung. Konkret geht es darum, möglichst schnell die öffentlichen Investitionen auf das europäische Durchschnittsniveau von 3% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) anzuheben.

Die Verbesserung der Einnahmesituation muss Priorität haben vor weiteren Steuerentlastungen. Wichtig ist die Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit staatlicher Leistungen für die öffentliche Daseinsvorsorge und die gesellschaftliche Infrastruktur. Es ist unerlässlich, unternehmerische Gewinneinkommen und Kapitalerträge angemessen zu besteuern und zu Mindeststeuersätzen auch auf europäischer Ebene zu kommen.

Zudem muss den Kommunen eine modernisierte Gewerbesteuer als eigene Steuerquelle zur Verfügung stehen.

Das Wahlergebnis hat gezeigt: Es gibt keine politische Mehrheit für das Abschaffen der Steuerbefreiung von Nacht- und Schichtzuschlägen. Insofern müssen die koalitionsschließenden Seiten das Wählervotum akzeptieren.

Der Sozialstaat ist das Fundament der Freiheit

Weil das so ist, muss der Sozialstaat behutsam weiterentwickelt werden. Seine Finanzierungsgrundlagen müssen so reformiert werden, dass wachsende Leistungsfähigkeit der Wirtschaft sich in einer erhöhten Verantwortung für

die Mittelaufbringung niederschlagen kann.

Die Ausweitung von Mini- und Midi-Jobs haben das Finanzierungsfundament des Sozialstaats erodieren lassen. Regierungspolitik muss jetzt gegensteuern, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert und erweitert werden. Das Verhältnis von Steuer- und Abgabenfinanzierung ist behutsam neu zu justieren, ohne allerdings die paritätische Finanzierung noch weiter außer Kraft zu setzen.

Um die Rentenversicherungen zu stabilisieren, wäre es ein falscher Weg, die gesetzliche Regelaltersgrenze zu erhöhen. Vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass durch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und -chancen das faktische Renteneintrittsalter steigen kann. Die tarifliche und betriebliche Altersversorgung sind zu stärken.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist zur Bürgerversicherung auszubauen und dabei die künstliche Trennung zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung aufzuheben und die private Krankenversicherung in die Bürgerversicherung einzubeziehen. Diese Maßnahmen gilt es auch für die Pflegeversicherung vorzusehen. Ein Präventionsgesetz zur frühzeitigen Bekämpfung von Krankheiten ist voranzubringen.

Alle Menschen haben das Recht auf eine existenzsichernde Arbeit

Voraussetzungen für eine entsprechende Gestaltung der Wirt-

schafts- und Arbeitsbeziehungen sind der Schutz von Tarifautonomie und wirksame soziale Mindestsicherungen, wie z.B. der Kündigungsschutz, aber auch der Schutz vor Diskriminierung. Arbeitsverhältnisse außerhalb tarifvertraglicher Regulierungen müssen über einen gesetzlichen Mindestschutz, der auch einen gesetzlich garantierten Mindestlohn beinhaltet, so reguliert werden, dass die Würde des Menschen in der Arbeit respektiert bleibt. Kurzfristig ist durch ein Ausweiten des Arbeitnehmerentendengesetzes auf alle Branchen erreichbar, Dumping- bzw. Verarmungsprozessen entgegenzuwirken. Der öffentliche Auftraggeber muss Mitverantwortung übernehmen, damit es nicht zum Nachteil tariflich geschützter Arbeitsplätze zu Unterbietungswettläufen kommt.

Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem durch Innovationen. Deshalb muss die neue Bundesregierung im Rahmen einer langfristig angelegten Strategie innovationsförderliche Rahmenbedingungen schaffen und verbessern.

Forschungspolitik muss stärker als bisher zur Erschließung von Innovations- und Beschäftigungspotenzialen beitragen, indem der Schwerpunkt stärker auf Interdisziplinarität, Innovationskooperationen, Dienstleistungsforschung und die Entwicklung von Problemlösungen in gesellschaftlichen Bedarfsweldern wie Mobilität oder ökologische Modernisierung gelegt wird. Damit Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln und entfalten können und zur Unterstützung des organisatorischen und kulturellen Wandels in Unternehmen und Regionen, muss ein Schwerpunkt auf Programmen zur „Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“ liegen. Initiativen zur Bündelung von Kräften und Ideen wie z.B.

„Partner für Innovation“ müssen fortgeführt und dauerhaft verankert werden.

Der Mensch ist keine Kostenstelle

Alle arbeitenden Menschen haben Anspruch auf Teilhabe durch Mitbestimmung an betrieblichen und unternehmerischen Entscheidungen. In dieser Legislaturperiode geht es darum, diese Mitbestimmungsrechte auszubauen und die guten deutschen Erfahrungen in Verhandlungen um eine qualifizierte Unternehmensmitbestimmung in Europa einzubringen.

Gute Bildung

Gute Bildung ist Voraussetzung für persönliche Entfaltung, gesellschaftliche Teilhabe und Grundlage wirtschaftlichen Erfolgs. Deutschlands Bildungssystem befördert Bildungsarmut in großem Ausmaß. Durch seine hohe Selektivität werden soziale Barrieren verstärkt und Begabungspotenziale nicht ausgeschöpft. Die neue Bundesregierung muss die Probleme von Jugendlichen ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung angehen. Wir schlagen deshalb einen gesellschaftlichen Bildungsdialog vor. Hierbei ist zu definieren, was das Bildungssystem leisten und wie die Schritte zum Erreichen dieser Ziele aussehen sollen. Der Bund muss gemeinsam mit Ländern und Kommunen diesen Dialog starten und alle betroffenen gesellschaftlichen Akteure dazu einladen.

Das duale Ausbildungssystem wird durch fehlende Ausbildungsplätze ausgehöhlt. Auch der 2004 und 2005 angewendete „nationale Ausbildungspakt“ hat sich nicht bewährt. Bund, Länder und Tarifpartner müssen gemeinsam verbindliche Absprachen treffen, um die Ausbildungslücke nicht nur statistisch zu verringern. Qualifizierende schulische Ausbildungsgän-

ge mit hohen Praxisanteilen sind erforderlich, um den derzeitigen Schulentlassungsjahrgängen ein angemessenes Ausbildungsangebot bieten zu können. Gleichzeitig ist ein faires Finanzierungsmodell zu entwickeln, das Ungerechtigkeiten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben ausgleicht.

In der beruflichen Weiterbildung geht es vor allem um Zugangssicherung unterrepräsentierter Gruppen, Qualitätssicherung und Transparenz, Lernzeitanprüche und Sicherung der Finanzierung beruflicher Weiterbildung. Der Bund muss deshalb die ihm zustehenden Kompetenzen für bundesweite Regelungen nutzen.

Das Programm für mehr Ganztagschulen muss als ein wichtiger Impuls für die Modernisierung unseres Bildungswesens fortgesetzt und ausgebaut werden.

Die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Hochschul- und Forschungspolitik muss weiterentwickelt werden. Gemeinsamer Handlungsbedarf besteht vor allem beim Hochschulbau, bei den Kapazitätsengpässen an den Hochschulen, bei deren Personalstruktur, bei der Internationalisierung und der Qualitätssicherung.

Für die soziale Öffnung der Hochschulen brauchen wir – nachdem ein gebührenfreies Studium nunmehr Ländersache ist – eine elternunabhängige, auskömmliche Bildungsförderung (BAföG).

Die bundeseinheitliche Rahmensezung bei den Bildungsabschlüssen und die Mitverantwortung des Bundes bei der Bildungsgesamtp lanung und bei der Hochschulentwicklung dürfen nicht auf dem Altar einer falsch verstandenen Ländereigenständigkeit geopfert werden.

Daseinsvorsorge und Infrastruktur

Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sind gleichermaßen auf eine leistungsfähige öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur angewiesen. Der massive Personalabbau im öffentlichen Dienst muss beendet werden. Dort, wo es um Bürgerservice, bessere Bildung und Lebensqualität geht, darf der Staat sich nicht länger aus der Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau und den Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge zurückziehen.

Effizienzreformen in den administrativen Abläufen staatlicher Politik gehören auf die Tagesordnung der neuen Regierung. Dabei muss auch die steckengebliebene Föderalismusreform zum Abschluss gebracht werden. Bund und Länder sollen sich sinnvoll ergänzen können.

Eine fortschrittliche Arbeitsmarktpolitik muss stärker denn je fördern

Der begonnene Umbau der Arbeitsverwaltung muss fortgeführt werden. Die Bundesregierung muss deshalb die Bundesagentur für Arbeit so unterstützen und ausstatten, dass die Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen Zug um Zug verbessert und die Verweildauer in Arbeitslosigkeit reduziert wird.

Die Empfehlungen des Ombudsrats zur Revision der Hartz-Gesetze (insbesondere Angleichung der Regelsätze von Ost- an West-Niveau) müssen umgehend verwirklicht werden.

Des Weiteren sind Korrekturen erforderlich

- bei der zu schematisch auf ein Jahr begrenzten Bezugsdauer von Arbeitslosengeld insbesondere für Ältere,
- beim Leistungsbezug für ältere Langzeitarbeitslose, die aufgrund

spezieller Vereinbarungen für eine Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen,

- bei der Anrechnung von eigenem Vermögen bei ALG II-EmpfängerInnen,
- bei der Definition von Zumutbarkeiten, damit Lohndumping vermieden wird,
- beim Umgang mit so genannten Ein-Euro-Jobs,
- beim Eingliedern arbeitsloser Jugendlicher in Arbeit und Qualifizierung.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen

Der Gesetzgeber hat verfassungsrechtlich dafür Sorge zu tragen, dass die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann stattfindet. Damit die Gleichstellung nicht nur punktuell vorankommt, sollte ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft als Soft law mit klaren verpflichtenden Zielen und flexiblen Maßnahmen verabschiedet werden. Das Antidiskriminierungsgesetz sollte mit dem Ansatz zur Beseitigung insbesondere struktureller Benachteiligung und mit kollektiven Durchsetzungsrechten ebenfalls verabschiedet werden.

Bei der Steuervereinfachung sollten die Steuerklassen III und V sowie das Ehegattensplitting reformiert werden, um die hemmende Anreizwirkung auf die Erwerbstätigkeit von Ehegattinnen abzubauen.

Damit die Chancengleichheit gewahrt wird, ist

- das Bundeserziehungsgeld zu einem einjährigen Elterngeld (in Höhe von 67% des pauschalieren Nettoentgelts) weiterzuentwickeln,
- der generelle Anspruch auf Teilzeitarbeit und auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung nötig,

- ausreichende Lohnersatzleistungen für Arbeitnehmerinnen im Falle des Mutterschutzes sicherzustellen,
- ein Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung für unter Dreijährige zu gewähren.

Europa ist mehr als eine Freihandelszone

Die deutsche Politik muss darauf hinwirken, dass Europa das Wohlstandsversprechen an die Bürgerinnen und Bürger auch einlöst.

Durch gemeinsame Absprachen und Konvergenzregeln kann der notwendige Strukturwandel durch europäische Politik zum Vorteil aller Mitgliedsländer gefördert werden. Europa muss zudem unter Beweis stellen, dass es in der Lage ist, ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaften zu organisieren und der zersetzenden Wirkung deregulierter Finanzmärkte entgegenzutreten.

Ein Europa des Wettlaufs um die niedrigsten Unternehmens- und Kapitalertragssteuern bietet keine Fortschrittsperspektiven. Hier muss sich die deutsche Bundesregierung dafür einsetzen, dass in der Europäischen Union die Steuersätze und Bemessungsgrundlagen harmonisiert werden.

Globalisierung gerecht gestalten

Die Bundesregierung muss weitere Anstrengungen unternehmen, um den öffentlichen Anteil der Entwicklungshilfe auf 0,7% des Bruttoinlandsproduktes zu steigern.

Deutsche Politik und europäische Politik muss in den weltpolitischen Dimensionen als Garant von Vernunft erkennbar bleiben und dem Vorrang von ziviler und friedlicher Konfliktlösung unter der Führung der Vereinten Nationen sichern helfen.